



**Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie,  
Mobilität, Innovation und Technologie**  
BMK - V/11 (Anlagenbezogener Umweltschutz,  
Umweltbewertung und Luftreinhaltung)

**Betreff: Aktionsplan Umgebungslärm 2024 FLUGVERKEHR Flughafen Wien**  
Entwurf für die Einbindung der Öffentlichkeit

### **Stellungnahme des Vereins ARGE gegen Fluglärm**

**Sehr geehrte Damen und Herren!**

Leider sind die gesetzlichen Schwellenwerte für Beeinträchtigung durch Fluglärm immer noch deutlich zu hoch und von den Empfehlungen der WHO-Richtlinie 2018 weit entfernt. Bedauerlicherweise ist eine Aussicht auf Herabsetzung dieser Grenzwerte nicht erkennbar. Wir begrüßen jedoch ausdrücklich die Erwähnung der Verhandlungen im Dialogforum Wien über die Einführung einer Nachtflugpause, sowie die Ankündigung, einen entsprechenden Antrag der FWAG in die Betriebsbewilligung des Flughafens Wien einzubauen.

Es gibt gewichtige Quellen, die die Einführung einer Nachtflugpause unterstützen. So schreibt das Umweltbundesamt der BRD in seinem Text 130/2019 „Umweltschonender Luftverkehr“ in dem Abschnitt „Route zu einem umweltschonenden Luftverkehr“, dass aus Sicht der Lärmwirkungsforschung Mittelungspegel von 45 dB(A) am Tag und 40 dB(A) in der Nacht anzustreben sind. Weiterhin soll spätestens bis 2050 – idealerweise deutlich früher – an stadtnahen Flughäfen zwischen 22 und 6 Uhr kein regulärer Flugbetrieb mehr stattfinden.

Im Dezember 2022 veröffentlichte die Europäische Kommission den ersten integrierten Bericht zum „Null-Schadstoff“-Überwachungs- und Prospektivrahmen, der eine Prospektivbewertung zu Lärm umfasst. In dem Bericht wird festgestellt, dass das im NullSchadstoff-Aktionsplan festgelegte Ziel, den Anteil der durch Verkehrslärm chronisch gestörten Menschen bis 2030 gegenüber 2017 um 30 % zu verringern, ohne weitere Maßnahmen nicht erreicht werden wird. Ferner wird prognostiziert, dass selbst bei einer Umsetzung der geplanten Maßnahmen die Gesamtzahl der von Verkehrslärm chronisch gestörten Menschen bis 2030 um 3 % steigen wird. Allerdings könnte die Zahl der von Verkehrslärm chronisch gestörten Menschen bis 2030 um 19 % gesenkt werden, wenn auf lokaler Ebene umfangreiche zusätzliche Maßnahmen ergriffen würden. Zu den Maßnahmen für den Flugverkehr zählen verbesserte Flugverfahren und Maßnahmen für den nächtlichen Flugbetrieb.

Leider haben die FWAG und der Vertreter der Gemeinde Wien in der Verhandlungsrunde zu diesem Thema am 29.1.2024 erklärt, dass sie zumindest bis Ende 2025 nicht mehr bereit sind,

diese Thema zu verhandeln. Das ist bedauerlich, denn der Flugverkehr nähert sich der Vor-Corona-Intensität und die nachfluglärmgeplagten Menschen haben ein Anrecht auf die Umsetzung von Maßnahmen, die nicht nur ihre Lebensqualität erhöhen, sondern sie von der gegebenen Gesundheitsbeeinträchtigung durch den Fluglärm befreien.